

BEKANNTMACHUNG
über die Eintragung für das Volksbegehren
auf Abberufung des Landtags
(Eintragsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

1. Die **Stadt Fürth** bildet einen Eintragsbezirk.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragungsräume				
Nr.	Bezeichnung und Anschrift		Eintragszeiten	barrierefrei ja / nein
1	Bürgeramt Ämtergebäude Süd	Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth, I. Stock, Zimmer 121	Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr Montag bis Donnerstag 13 bis 16 Uhr <u>Zusätzlich:</u> Montag, 18. und 25. Oktober 2021 16 bis 20 Uhr Samstag, 23. Oktober 2021 10 bis 12 Uhr	Ja
2	Bürgeramt Mitte Rathaus	Königstraße 86, 90762 Fürth, EG, Zimmer 003	Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr Montag bis Donnerstag 13 bis 16 Uhr <u>Zusätzlich:</u> Montag, 18. und 25. Oktober 2021 16 bis 20 Uhr Samstag, 23. Oktober 2021 10 bis 14 Uhr Sonntag, 24. Oktober 2021 10 bis 12 Uhr	
3	Bürgeramt Amtsstelle Nord	Stadelner Hauptstraße 96, 90765 Fürth	Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr Dienstag 14 bis 18 Uhr	Nein

- Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich in einem beliebigen der oben aufgeführten Eintragungsräume der Stadt Fürth eintragen, wenn er/sie im Wählerverzeichnis der Stadt Fürth geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
- Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.
- Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
- Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
- Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration nach Art. 84 in Verbindung mit Art. 65 des Landeswahlgesetzes (LWG), veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 30 vom 30. Juli 2021:

Zulassung eines Volksbegehrens auf
Abberufung des Landtags

Bekanntmachung
des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 27. Juli 2021 Nr. A1-1365-1-20

I.

Am 24. Juni 2021 wurde beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration die Zulassung eines Volksbegehrens auf Abberufung des Landtags beantragt.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat dem Zulassungsantrag stattgegeben und macht den Gegenstand des Volksbegehrens nach Art. 84 i.V.m. Art. 65 Abs. 1 und 2 LWG, § 88 Abs. 1 Nr. 1 der Landeswahlordnung (LWO) bekannt:

II.

Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

„Die unterzeichneten Stimmberechtigten begehren gemäß Art. 83 des Landeswahlgesetzes die Abberufung des Bayerischen Landtags.“

III.

Die **Eintragungsfrist beginnt** am **Donnerstag, dem 14. Oktober 2021**, und **endet** am **Mittwoch, dem 27. Oktober 2021** (Art. 65 Abs. 1, 3 Sätze 1 und 2 LWG). Während dieser Zeit halten die Gemeinden Eintragungslisten zum Eintrag der Unterzeichnungserklärungen bereit; die Antragsteller des Volksbegehrens haben die Eintragungslisten den Landratsämtern und kreisfreien Gemeinden **bis spätestens 29. September 2021** zuzuleiten (Art. 68 LWG, § 78 LWO). Die Gemeinden machen nach Empfang der Eintragungslisten bekannt, wann und wo Eintragungen für das Volksbegehren geleistet werden können (§ 79 Abs. 1 LWO). Die Eintragungslisten für das Volksbegehren werden in allen Gemeinden Bayerns aufgelegt.

Als **Beauftragter des Volksbegehrens** wurde Herr Joachim Layer (Anschrift: Starzell 29, 84432 Hohenpolding; Tel. 08084/5031266; E-Mail: j.layer@t-online.de), als sein **Stellvertreter** Herr Karl Hilz (Anschrift: Zeitlerstr. 3, 80995 München; Tel. 089/1402591; E-Mail: karl.hilz@hilz-muenchen.de) benannt (Art. 63 Abs. 2 Satz 1 LWG).

Datum

20. September 2021

Unterschrift

Mathias Kreitinger
Berufsmäßiger Stadtrat